

An die
Geschäftsführungen
unserer Mitgliedsunternehmen

26.03.2026
Fe/Sc

RS 10-2026

Geplante Strukturreform der NRW-Arbeitsgerichtsbarkeit – drohender Wegfall des Arbeitsgerichtsstandortes Minden – dringender Aufruf an die heimische Wirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir bereits mit Rundschreiben 45-2025 vom 24.11.2025 informiert haben, plant die NRW-Landesregierung eine Strukturreform der Arbeitsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen. Um den Verbleib eines sogenannten Außenkammerstandortes in Minden zu erreichen, hatten wir im Rahmen des Beteiligungsprozesses gemeinsam mit anderen Organisationen der Arbeitgeber, der Gewerkschaften sowie der Anwaltschaft unter der Federführung unseres Verbandes eine Eingabe an NRW-Justizminister Dr. Benjamin Limbach und den Rechtsausschuss des Landtages gerichtet. Trotz unserer dort vorgebrachten sachgerechten und einschlägigen Argumente hat unser Anliegen im nunmehr vorliegenden Referentenentwurf keine Berücksichtigung gefunden. Aus diesem Grunde haben wir – wiederum unter Mitwirkung von anderen Arbeitgeberorganisationen, weiterer Gewerkschaften, der Anwaltschaft sowie der Interessengemeinschaft Standortförderung – eine weitere schriftliche Eingabe an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Hendrik Wüst sowie nochmals an den NRW-Justizminister verfasst. Diese weitere Eingabe vom 09.03.2026 ist als Anlage zu diesem Rundschreiben über www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort 10-2026) abrufbar.

Die Kernargumente unserer Eingaben sind:

- Das geplante Arbeitsgericht Bielefeld soll für ganz Ostwestfalen-Lippe zuständig sein und damit den größten Arbeitsgerichtsbezirk in ganz NRW bilden. Es sollen im Zuge der Reform insgesamt nur noch 17 lokale Arbeitsgerichte in NRW erhalten bleiben – nur eines davon in OWL. Obwohl diese Region mit über 2 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern gut ein Neuntel der Gesamtbevölkerung und sogar ein Fünftel der Fläche von NRW abbildet, bleibt damit eine angemessene Repräsentanz der Wirtschaftsregion und die gesetzlich einzuhaltende Bürgernähe der Arbeitsgerichtsbarkeit unberücksichtigt.
- In den kleineren zukünftigen Gerichtsbezirken Münster und Hagen wird dagegen mit der Einrichtung von sog. auswärtigen Kammern (in Bocholt und in Siegen) dem Aspekt der einzuhaltenden Bürgernähe Rechnung getragen – im größeren zukünftigen Arbeitsgerichtsbezirk Bielefeld mit den besonderen Herausforderungen des sog. ländlichen Raumes ist dagegen kein Außenkammerstandort vorgesehen.

Der für die Region OWL „fehlende“ Außenkammerstandort ist aus folgenden Gründen in Minden einzurichten:

- Das Arbeitsgericht Minden hatte (im Gegensatz zu den Arbeitsgerichten Paderborn, Detmold und Herford) in den letzten beiden Jahren die höchsten Steigerungsraten der Eingangsfallzahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2025 wurden rund 1.600 Verfahren bewältigt. Die vom NRW-Justizministerium genannten abnehmenden Fallzahlen treffen auf das Arbeitsgericht Minden nicht zu.
- Das Arbeitsgericht Minden ist derzeit Teil des unlängst komplett modernisierten, landeseigenen Mindener Justizzentrums – gemeinsam mit dem Verwaltungsgericht und dem Amtsgericht. Es sind also schon alle zukunftsfesten technischen und personellen Voraussetzungen für die Vorhaltung eines Außenkammerstandortes in Minden vorhanden. Dies ist bei den derzeitigen weiteren Arbeitsgerichtsstandorten in Paderborn, Detmold und auch Herford nicht der Fall.
- Der Zeitplan des nunmehr vorliegenden Referentenentwurfes sieht vor, dass die Umsetzung der Reform in OWL bis Ende 2030 erfolgen soll. Eine Finanzierung zur Erweiterung oder gar für einen Neubau des bisherigen Arbeitsgerichts Bielefeld (derzeit noch beim Landgericht in Bielefeld untergebracht) ist im NRW-Haushalt weder geplant noch darstellbar. Auch unter diesem Aspekt erscheint es sinnvoll, einen Außenkammerstandort in Minden vorzuhalten, falls dieser ambitionierte Zeitplan sich organisatorisch und finanziell nicht einhalten lässt.
- Die nach dem bisherigen Referentenentwurf ab 2031 vorgesehenen „Gerichtstage“ sind sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch die heimische Wirtschaft des Kreises Minden-Lübbecke nicht ausreichend. Hier kommt eine Richterin oder Richter des Stammgerichtes für einen Verhandlungstag nach Minden. Wer dies ist und wie oft dies geschieht, ist nicht festgeschrieben. Insb. bei Personalengpässen kann es daher passieren, dass Gerichtstage spontan ausfallen und die Verhandlung dann am Stammgericht in Bielefeld erfolgt. Zudem ist im Referentenentwurf vorgesehen, dass die Beibehaltung von Gerichtstagen alle 5 Jahre evaluiert werden soll. Die bisherige effiziente Arbeitsgerichtsbarkeit hier vor Ort kann also nur aufrechterhalten werden, wenn hier fest ansässige Richterinnen und Richter mit der Kenntnis von lokalen Bezügen und Zusammenhängen der heimischen Wirtschaft betraut sind – das gilt sowohl für die hauptamtliche als auch für die ehrenamtliche Richterschaft. Dies wird nur mit einem zukünftigen Außenkammerstandort Minden dauerhaft gewährleistet.

Zur gesamten Thematik möchten wir Sie ergänzend auf die diesbezüglich große Presseresonanz hinweisen; abrufbar unter unserem „Pressespiegel“ unter www.agv-minden.de.

Um diesen drohenden massiven Standortnachteil für unsere Region Minden-Lübbecke abzuwenden, sind wir seit Beginn des gesamten Beteiligungs- und Erörterungsprozesses mit unseren hiesigen Landtags- und Bundestagsabgeordneten im intensiven Austausch. Um doch noch im Sinne unserer Region auf den politischen Entscheidungsprozess in Düsseldorf Einfluss zu nehmen, sind Sie alle aufgerufen, Ihre bestehenden persönlichen Kontakte in den Landtag und zum Kabinett nutzen und unter Verwendung der in unseren Eingaben gemachten Argumente auf den Erhalt des Arbeitsgerichts Minden als Außenkammerstandort hinzuwirken. Wenn uns dies nicht kurzfristig gelingt, drohen die aufgezeigten unumkehrbaren massiven Standortnachteile für unsere heimische Wirtschaft.

Der AGV-Geschäftsführer André M. Fechner steht für eine weitergehende Informationen sowie für den persönlichen Austausch gern zur Verfügung.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team